

WHITEPAPER

Der Zoll wird digital!

Wie können Unternehmen davon profitieren?



Die Digitalisierung von Prozessen und Prüfungen tritt im Zollbereich immer mehr in den Vordergrund. Gesetzliche Anforderungen wie die Implementierung eines Internen Kontrollsystems (IKS) finden sich in nahezu sämtlichen zollrechtlichen Bewilligungsvoraussetzungen oder Zertifizierungen wieder. Daten sollen für die Zollverwaltung digitalisiert und leichter zugänglich gemacht werden und läuten damit das Zeitalter der digitalen Zollprüfungen ein. Seit dem Jahr 2005 setzt die deutsche Zollverwaltung immer flächendeckender die Software-Lösung IDEA zur Datenanalyse im Rahmen von Zollprüfungen ein. Ein durchaus vorhersehbarer Schritt, bedenkt man den Einsatz von IDEA bei Steuerprüfungen und die Anforderungen aus der Abgabenordnung, relevante Unterlagen digital zu archivieren. Zudem führen verbindliche Vorgaben, wie z. B. die Abgabe elektronischer Zollanmeldungen, auf Seiten der Wirtschaft und der Zollverwaltung zum verstärkten Einsatz von elektronischen Werkzeugen.

Herausforderungen der Digitalisierung

Die Implementierung von elektronischen ERP-, Logistik- und Zollsystemen stellt für Unternehmen eine große Hilfe und Erleichterung bei der Bewältigung des Geschäftsalltags dar. Als Folge davon befindet sich eine Vielzahl an Daten in den einzelnen Systemen. Dies bedeutet einerseits eine größere Transparenz und Verfügbarkeit der enthaltenen Informationen, andererseits eine enorme Komplexität bei der Kontrolle

und Überwachung dieser Daten und der dahinter stehenden Prozesse. Dabei umfasst der Begriff „Kontrolle“ die Prüftätigkeiten zweier Seiten: Auf der einen Seite die internen Kontrollen, die von Unternehmen aufgrund rechtlicher Vorgaben sowie unternehmenseigener Interessen durchzuführen sind. Auf der anderen Seite sind hier externe Kontrollen, wie z. B. Zollprüfungen, Außenwirtschaftsprüfungen oder Präferenzprüfungen durch die deutsche Zollverwaltung, gemeint.

Zollprüfungen – „digitale“ Anforderungen

Unabhängig von den wirtschaftlichen Gründen der Digitalisierung von Daten sind Unternehmen verpflichtet, dem Betriebsprüfer einen Datenzugriff in angemessener Zeit zu ermöglichen. Diese rechtliche Verpflichtung wurde bereits in der Abgabenordnung und den Grundsätzen zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU) sowie – für den Bereich der zollrechtlichen Daten – den Grundsätzen zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen im Zuständigkeitsbereich der Zollverwaltung (GDPdUZ) veran-

kert. Die GDPdU wurde mit Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 14.11.2014 mit Wirkung zum 01.01.2015 durch die GoBD abgelöst. Hierbei gilt es, sämtliche Daten für die jeweilige Prüfung so aufzubereiten, dass eine „maschinelle Auswertbarkeit“ z. B. durch definierte Dateiformate und einen eindeutigen Prüfungspfad gegeben ist. Die eigentliche Prüfung der digitalen Daten erfolgt anschließend nicht mehr stichprobenweise und manuell, sondern vollumfänglich auf Basis der vollständigen Daten mit der Software-Lösung IDEA.

Chancen für Unternehmen

Mithilfe der Datenanalyse-Lösung IDEA können Unternehmen das gleiche Prüfungswerkzeug einsetzen, mit dem auch die Zollverwaltung die vorgenannten Prüfungen durchführt. Auf Basis von Ad-hoc- oder regelmäßigen Prüfungen können sich die Unternehmen dadurch bestens auf die anstehende Zollprüfung vorbereiten. So lassen sich bereits im Vorhinein mögliche Unstimmigkeiten, z. B. zwischen den über die

Zollsoftware in Zollanmeldungen angemeldeten und den im ERP-System entsprechend archivierten Daten, aufdecken und erforderliche Maßnahmen für deren Korrektur implementieren. Gegebenenfalls können diesbezüglich die notwendigen Meldungen bei der zuständigen Behörde eingereicht und so eventuell anfallenden Sanktionen vorgebeugt werden.

Neben der Möglichkeit der vorzeitigen oder sogenannten „Vorab-“ Kontrolle können sämtliche für die Prüfung (entsprechend der GDPdUZ) relevanten Daten mithilfe von IDEA in der richtigen Form aufbereitet werden.

So vorbereitet kann die Zollprüfung schnell und einfach abgeschlossen werden.

IKS – automatisierte und wiederholbare Kontrollen der eigenen Prozesse

Nicht nur IT-basierte Zollprüfungen, für die die Bereitstellung von digitalisierten Daten vorgeschrieben ist, bilden die Grundlage für betriebsinterne Prüfungen: Für sämtliche zollrechtliche Vereinfachungen (Bewilligungen) oder Zertifizierungen, wie z. B. als Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter (AEO), wird ein Internes Kontrollsystem gefordert. Unternehmen sind gesetzlich dazu verpflichtet darzustellen, mit welchen Kontrollen die Überwachung der eigenen Prozesse abgesichert ist. So sollen Unstimmigkeiten bei der zollrechtlichen Abfertigung vollständig vermieden bzw. frühzeitig erkannt und gemeldet werden können.

Aufbauend auf der Analysefunktionalität der Prüfsoftware IDEA lässt sich ein automatisiertes betriebsinternes Zoll-Risikomanagement auf Basis von Alessa im Zollbereich etablieren, womit – je nach Ausrichtung – teilweise vollautomatisierte Prüfungen erfolgen.

Weg von der stichprobenhaften Prüfung können Unternehmen so regelmäßige Kontrollen in Form einer 100%-Prüfung, das heißt sämtlicher relevanter Daten und Vorgänge, durchführen. Das Ergebnis stellt nach zuvor definierten Kriterien die selektierten Auffälligkeiten dar. Dadurch sollen nur die Vorgänge, in denen Unstimmigkeiten identifiziert wurden, ermittelt werden. Diese werden im Rahmen eines prioritätengestützten Eskalationsmanagements einer nachträglichen detaillierten Kontrolle mit ggf. anschließender Einrichtung erforderlicher Maßnahmen unterzogen.

Der Geschäftsalltag macht aufgrund der Vielzahl an Vorgängen eine manuelle Kontrolle sämtlicher zollrelevanter Tätigkeiten in den Unternehmen nahezu unmöglich. Mithilfe eines digitalen IKS lässt sich eine große Anzahl der Kontrollen automatisiert und ressourcenunabhängig durchführen. Das Fachwissen der Mitarbeiter kann dadurch gezielt für die Klärung von möglichen Auffälligkeiten in der Abwicklung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs eingesetzt werden und so ein vollständig implementiertes IKS im Rahmen des Zoll-Risikomanagements bilden.

Ein beispielhafter Prüfschritt in IDEA: Überprüfung der angemeldeten Codenummer

Ein Schwerpunkt sämtlicher Zollprüfungen liegt auf der Überprüfung der in Zollanmeldungen angemeldeten Zolltarifnummer. Dabei handelt es sich um die vergebene Codenummer, die ein einzigartiges Identifikationsmittel der zu verzollenden Ware und Teil der zollrelevanten Stammdaten ist. Diese spielen bspw. eine bedeutende Rolle bei der Einhaltung außenwirtschaftsrechtlicher Maßnahmen und der Anwendung der richtigen Importzollsätze in der EU.

Durch eine Mehrfachbeleganalyse mit der Software-Lösung IDEA erfolgt eine Überprüfung der angemeldeten Zolltarifnummern und der Ermittlung von Auffälligkeiten, wie zum Beispiel unterschiedlicher Codenummern für eine Ware. Hierdurch können Fehler in der Zollmeldung und dadurch eventuell anfallende Strafen vermieden werden. Prüfungen mit der Datenanalyse-Software IDEA können sowohl manuell, also auch automatisiert durchgeführt werden.

IDEA IDEA

IDEA richtet sich dabei an alle Abteilungen, die große Datenmengen analysieren, und wird vorwiegend von Unternehmen, Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern eingesetzt. IDEA ist die anwenderfreundliche Software für den Import, die Selektion und die Analyse großer Datenmengen. Die Lösung unterstützt die

Anwender umfassend und zuverlässig bei der Überprüfung des Datenbestandes zur Identifizierung von Unregelmäßigkeiten.

IDEA ist eine eingetragene Marke von CaseWare Inc.
Audicon ist exklusiver Distributor für den deutschsprachigen Markt.

Alessa

Alessa ist eine Softwarelösung zur Sicherstellung von Compliance, Überwachung von Kontrollen und Betrugsvermeidung unter anderem in den Bereichen Banken, Versicherungen, Finanztechnologie, Glücksspiel, Fertigung und Einzelhandel. Weltweit eingesetzt ermöglicht Alessa es Unternehmen,

schnell verdächtige Transaktionen aufzudecken, Kunden und Lieferanten mit einem hohen Risiko zu identifizieren und Betrugsrisiken zu verringern, die die Profitabilität reduzieren und Kosten erhöhen.

Alessa ist Eigentum von Tier 1 Financial Solutions.

Über Audicon

Die Audicon GmbH ist der führende Anbieter von Software-Lösungen, methodischem und fachlichem Know-how sowie Dienstleistungen rund um Audit, Risk und Compliance.

Seit mehr als 25 Jahren haben wir den Anspruch, Kunden bei der erfolgreichen Bewältigung ihrer Aufgaben zur Seite zu stehen. Erstklassige Produkte und Dienstleistungen sowie persönlicher Service zahlen sich aus – das beweist die Marktposition von

Audicon: Alle 25 in der Lünendonk®-Liste 2020 genannten führenden Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften sowie die Big Four vertrauen bei der Bewältigung ihrer Aufgaben auf Audicon Software-Lösungen. Genauso 90 der 120 umsatzstärksten deutschen Unternehmen sowie über 35.000 Zoll- und Betriebsprüfern.

Weitere Informationen: <https://audicon.net/unternehmen/>

Über dieses Whitepaper

Dieses Whitepaper wurde in Zusammenarbeit mit der AWB Steuerberatungsgesellschaft mbH erstellt. Die 2005 in Münster gegründete AWB hat sich auf Themen rund um den Außenhandel spezialisiert.

Dazu zählen insbesondere Zollrecht, Außenwirtschaftsrecht, Umsatzsteuerrecht und Verbrauchersteuerrecht sowie das Präferenzrecht.

Kontakt: www.awb-international.de